

**Entschließungsantrag**

der BundesrätInnen David Egger,  
Genossinnen und Genossen

betreffend **Umsetzung des NR-Beschlusses betreffend die Anerkennung von Antigen-Selbsttests als Berufs- und Zutrittstests**

eingebracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 21. April 2021 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das COVID-19-Zweckzuschussgesetz geändert wird (1468/A)

Mit Entschließung des Nationalrates, 150/E XXVII. GP, vom 25. März 2021 wurde der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz aufgefordert, Antigen-Tests zur Eigenanwendung bei Anwendung vor Ort grundsätzlich als Berufsgruppentests und als Zutrittstests anzuerkennen.

Bis heute lässt die Umsetzung dieses Beschlusses auf sich warten, obwohl der Gesundheitsminister selbst auf der Homepage des BMSGPK bei den geplanten Öffnungsschritten bereits die Anwendung von Selbsttests vorsieht.

Die Anerkennung dieser Tests kann wesentlich zur Verbesserung der Testmoral der Bevölkerung beitragen und auch die öffentlichen Teststationen entlasten. Es ist daher völlig unverständlich, warum mit der Umsetzung so lange gewartet wird, obwohl diese Tests z.B. in Vorarlberg nunmehr bereits seit Wochen zur Anwendung kommen und auch andere Bundesländer diese Anerkennung fordern.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachfolgenden

**Entschließungsantrag**

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, sofort eine Verordnung zu erlassen, mit der die Anerkennung von Antigen-Tests zur Eigenanwendung als Berufstests und als Zutrittstests umgesetzt wird.“

